

Bedingungen zum MitgliederBonus
VR Bank Westfalen-Lippe eG, Hafenplatz 2, 48155 Münster - im Folgenden Bank genannt-
Stand: 01.01.2025
1. Der MitgliederBonus

Der MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der Bank mit mindestens einem voll eingezahlten Geschäftsanteil. Der Bonus ist abhängig von dem individuellen erreichten Status im Hausbankmodell. Je höher der Status ist, desto höher ist der auf einzelne angerechnete Bausteine entfallende mögliche Bonusanteil.

Hausbank-Status	Bronze	Silber	Gold	Platin
Anzahl Bausteine	Bis 3	Ab 4	Ab 5	Ab 6
MitgliederBonus pro Jahr bis zu	2 € pro Baustein	4 € pro Baustein	6 € pro Baustein	8 € pro Baustein

Details sind im Menüpunkt "Vorteile" der Hausbankmodellplattform abrufbar. Das MitgliederBonus-Programm richtet sich ausschließlich an Privatkunden.

2. Die Bonuskriterien

Im Hausbankmodell werden alle wichtigen Themen privater Finanzen zusammengefasst und in Beratungsfeldern mit jeweils zwei Bausteinen dargestellt, die entsprechend der individuellen Produktnutzung gefüllt werden. Je mehr Beratungsfelder gefüllt sind, desto höher ist der Hausbankstatus und desto höher ist der MitgliederBonus. Ein ausführliches Erklärvideo ist per Klick auf den Menüpunkt "Erklärvideo" der Hausbankmodellplattform abrufbar. Ebenso finden sich auch die Bedingungen für die Anrechnung einzelner Bausteine auf der Hausbankmodellplattform.

3. Gemeinschaftskonten

Gemeinsam genutzte Produkte werden auf den Status von Einzelpersonen angerechnet, die miteinander verheiratet sind oder in eheähnlicher / eingetragener Lebenspartnerschaft leben. Somit erhöhen sie den Status der jeweiligen Einzelperson auch dann, wenn Sie das jeweilige Produkt nicht allein auf den eigenen Namen führt.

4. Ermittlung der Bonuspunkte

Der Hausbankstatus wird stichtagsbezogen monatlich, jeweils zum Ende des Vormonats ermittelt.

5. Einlösung der Bonuspunkte

Für den Erhalt eines MitgliederBonus ist grundsätzlich mindestens ein voll eingezahlter Geschäftsanteil von 100 EUR notwendig. Mitglieder können bis zu 30 Geschäftsanteile zeichnen.

Jedem im Rahmen des Hausbankmodells erreichten Baustein wird ein Bonusanteil in Abhängigkeit des jeweiligen Hausbankstatus zugeordnet und im Rahmen der Auszahlung des MitgliederBonus der einzelnen Person summiert, sofern die Anzahl erreichter Bausteine maximal der Anzahl gezeichneter Geschäftsanteile entspricht. Erreichten Bausteinen, die die Anzahl gezeichneter Geschäftsanteile übersteigen, wird kein Bonusanteil zugeordnet.

Beispielrechnung:

Der MitgliederBonus besteht aus der Summe der Bonusanteile von vier gezeichneten Geschäftsanteilen, wenn mindestens ein Geschäftsanteil voll eingezahlt ist und mindestens vier Bausteine im Hausbankmodell erreicht wurden. Weitere erreichte Bausteine erhöhen den Bonus nicht. Sind beispielsweise nur drei Bausteine erreicht worden, besteht der MitgliederBonus aus der Summe von drei Bonusanteilen.

6. Ende der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/der Auflösung/des Ausschlusses des Mitglieds kein MitgliederBonus mehr vergütet.

7. Wert des Bonusanteils

Für das laufende Geschäftsjahr wird den Mitgliedern je anrechenbarem Baustein ein Gegenwert in Euro in Aussicht gestellt. Der tatsächlich zur Auszahlung kommende Betrag ist abhängig von der Geschäftsentwicklung der Bank und kann deshalb von dem in Aussicht gestellten Gegenwert abweichen.

8. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des Geschäftsjahres nach der Vertreterversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf ein Konto oder auf das externe Referenzkonto des Mitglieds ausbezahlt.

9. Versteuerung der Bonuspunkte

Bonusgutschriften gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungssteuer, sofern sie den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Eine Angabe in der Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Steuerschuld durch den Steuerabzug abgegolten ist.

10. Änderungsvorbehalt

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem MitgliederBonus-Programm übernimmt die Bank nicht.